

## 2. Außenfinanzierung

Bei der **Außenfinanzierung** fließen dem Unternehmen finanzielle Mittel von unternehmensexternen Kapitalgebern von außen zu. Entscheidungshilfen bei der Auswahl verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten sind folgende Merkmale:

- Analyse der Finanzierungskosten,
- Analyse der Finanzierungsdauer,
- Analyse der Kapitalgebereinflussnahme,
- Analyse der Finanzierungsstruktur,
- Analyse der Finanzierungssicherungsmöglichkeiten.

### 2.1 Beteiligungsfinanzierung

Bei der Beteiligungsfinanzierung beschafft sich die Unternehmung Eigenkapital durch die Miteigentümer. Bei einer **Einzelunternehmung** erfolgt die Eigenfinanzierung durch Einbringung von Privateinlagen (Zuführung von Eigenkapital durch den Unternehmer). Bei **Personengesellschaften** erfolgt die Beteiligungsfinanzierung durch Aufnahme von neuen Gesellschaftern oder durch Einlagenerhöhung der bisherigen Eigentümer (Zuführung von Eigenkapital durch Mitunternehmer). Bei **Kapitalgesellschaften** wird dem Betrieb Eigenkapital durch den Erwerb von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft zugeführt (Aktien, GmbH-Anteile). Mit der Überlassung von Eigenkapital haben die Kapitalgeber Rechte erworben (z.B. Gewinnanspruch, Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös).

### 2.2 Bankkredit



Das Kundenkreditsyndrom: „Gibt man einem Kunden nur begrenzt Kredit, geht er zur Konkurrenz. Gibt man ihm unbegrenzt Kredit, geht er in Konkurs.“  
(Helmar Nahr, deutscher Mathematiker und Wirtschaftswissenschaftler)



Was wollte Ihrer Meinung nach der Autor mit diesem Zitat ausdrücken?

Wer mehr Geld hat, als er zurzeit benötigt, der spart in irgendeiner Form den überschüssigen Betrag. Wer mehr Geld benötigt, als er zurzeit hat, der nimmt beispielsweise bei einem Kreditinstitut einen Kredit auf.

Fremdkapital wird immer dann benötigt, wenn das Eigenkapital nicht ausreicht, ein bestimmtes Vorhaben zu finanzieren.

Unter einem **Kredit** versteht man die befristete Überlassung von Geld oder Waren. Das Wort Kredit kommt vom lateinischen „credere“ = vertrauen. Der Kreditgeber vertraut darauf, dass der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen zur Rückführung (Tilgung) und Zinszahlung nachkommt. Als **Zins** bezeichnet man den Preis für die Kreditüberlassung.

## 2.2.1 Kreditarten

### a) Unterscheidung der Kreditarten

Die **Kreditarten** können nach unterschiedlichen Gesichtspunkten eingeteilt werden:

Unterscheidungsmerkmal	Bezeichnung des Kredits	Erläuterung
<b>Laufzeit</b>	kurzfristiger Kredit	Laufzeit bis 12 Monate (Diskontkredite, Lombardkredite, Kontokorrentkredite)
	mittelfristiger Kredit	Laufzeit 12 Monate bis vier Jahre (Ratenkredite)
	langfristiger Kredit	Laufzeit über vier Jahre (Hypothekarkredite)
<b>Kreditgeber</b>	Bankkredit	Kredit, der von einem Kreditinstitut gegeben wird
	Lieferantenkredit	Zahlungsziel, das von einem Lieferanten gewährt wird
<b>Verwendungszweck</b>	Investitionskredit	Kredit, der für die Gütererzeugung verwendet wird
	Konsumkredit	Kredit, der für den privaten Verbrauch verwendet wird
<b>Verfügbarkeit</b>	Kontokorrentkredit	Der in Anspruch genommene Kreditbetrag schwankt in seiner Höhe
	Darlehen	Einmalige Auszahlung mit vereinbarter Tilgung
<b>Sicherheit</b>	Personalkredit	Die Sicherheit besteht in der Haftung von Personen
	Realkredit	Die Sicherheit besteht in Rechten an einer Sache
<b>Kreditnehmer</b>	Kommunaldarlehen	Öffentliche Haushalte
	Geschäftskredite	Private Unternehmer
	Privatkredite	Private Haushalte
<b>Einsatz von Geldmitteln</b>	Kreditleihe	Kreditinstitut setzt keine Geldmittel ein (Bürgschaft, Akzeptkredit)
	Geldleihe	Kreditinstitut setzt Geldmittel ein (Kontokorrentkredit, Darlehen)

## b) Kontokorrentkredit

Der **Kontokorrentkredit** (italienisch: il conto corrente = laufende Rechnung) dient zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Die Bank gestattet dem Kreditnehmer bis zu einer vereinbarten Kreditobergrenze (als **Kreditlimit**, **Kreditlinie** oder **Kreditrahmen** bezeichnet) über sein Konto zu verfügen. Der Kontokorrentkredit wird nicht ausgezahlt, sondern kann vom Kreditnehmer bis zu einer vereinbarten Obergrenze auf seinem Kontokorrentkonto in Anspruch genommen werden. Die **Rückzahlungen** erfolgen durch die Einzahlungen auf dem Kontokorrentkonto, z.B. aus Umsatzerlösen bei Firmenkunden oder Gehaltszahlungen bei Privatkunden. Die ursprünglich vereinbarte Kreditlinie kann aber auch nach Rückzahlung jederzeit wieder in Anspruch genommen werden.

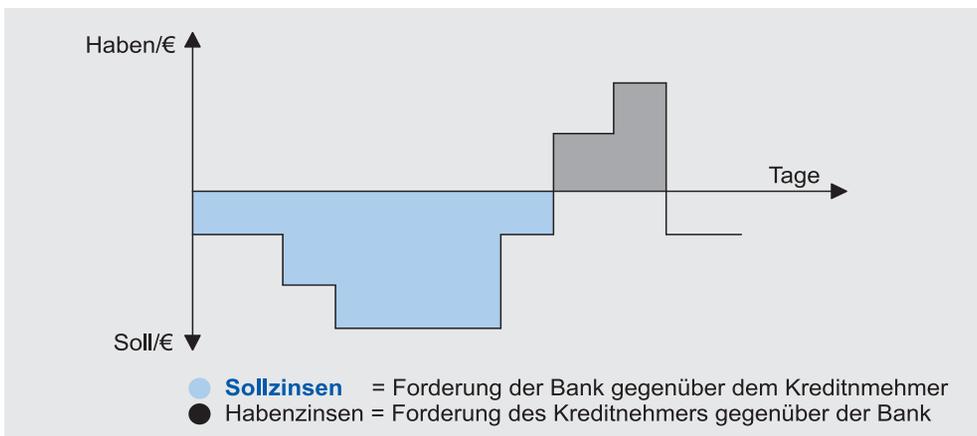


Abbildung 5: Kontokorrentkredit

Auf dem Kontokorrentkonto werden **Verbindlichkeiten und Forderungen zwischen der Bank und dem Kreditnehmer ständig verrechnet**. Der Saldo auf dem Konto schwankt gemäß den Zahlungseingängen bzw. den Zahlungsausgängen. Beim Kontokorrentkredit sind nur für den jeweils beanspruchten Kreditbetrag **Zinsen** zu zahlen und nicht auf die zur Verfügung gestellte Kreditlinie. Für Guthaben werden bei bestimmten Kundengruppen auch **Habenzinsen** gewährt.

Der Kontokorrentkredit ist täglich fällig, d.h. Bank und Kunde haben täglich Anspruch auf Erfüllung ihrer Forderungen. Die **Laufzeit** des Kontokorrentkredits beträgt in der Regel ein Jahr, für das die Kreditlinie fest zugesagt wird. Sofern keine negativen Entwicklungen auftreten, wird er von der Bank jährlich erneuert.

Die **Kosten** des Kontokorrentkredits sind relativ hoch. Die Bank berechnet:

- Sollzinsen für den beanspruchten Kredit,
- Umsatzprovision,
- Überziehungsprovision,
- Kreditprovision,
- eigene Auslagen.

Nach der Verwendung unterscheidet man u.a. folgende **Arten des Kontokorrentkredits**:

- Der **Dispositionskredit** ist ein ausdrücklich oder stillschweigend (z.B. Ausdruck auf dem Kontoauszug) eingeräumter Überziehungskredit von Privatkunden bis zu einem bestimmten Betrag (z.B. drei Monatsgehälter).
- Der **Betriebsmittelkredit** dient zur laufenden Finanzierung des kurzfristigen Umlaufvermögens eines Unternehmens.
- Der **Überbrückungskredit** dient zur Überbrückung von kurzfristigen und einmaligen Liquiditätsengpässen.
- Der **Saisonkredit** dient zur Überbrückung von regelmäßig wiederkehrenden saisonalen Schwankungen.
- Bei einem **Überziehungskredit** belastet der Kunde sein Konto, ohne dass das Kreditinstitut ihm den Kredit eingeräumt hat.

### c) Exkurs: Girokonto



Deuten Sie diese Karikatur.

Mit Beginn der Berufsausbildung muss der Auszubildende ein **Girokonto** bei einem Kreditinstitut eröffnen, wenn er am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen will. Grundlage für die Rechtsbeziehung zwischen Kontoinhaber und Kreditinstitut ist der Kontovertrag. Wie jeder Vertrag kommt auch der Girovertrag durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zu Stande (Kontoeröffnungsantrag des Kunden und Annahme des Antrags durch das Kreditinstitut). Für den Kontoeröffnungsantrag wird dem Kunden ein entsprechendes Schriftstück vorgelegt. Dieser Vordruck enthält neben den Angaben zur Person des Kontoinhabers und den Angaben über die Verfügungsberechtigten den ausdrücklichen Hinweis, dass die AGB Vertragsbestandteil sind.

Wenn der Kunde unbekannt ist, hat das Kreditinstitut die Pflicht, eine **Legitimationsprüfung** anhand des Reisepasses oder des Personalausweises vorzunehmen (§ 154 AO). Mit Abschluss des Girovertrages verpflichtet sich das Kreditinstitut, den bargeldlosen Zahlungsverkehr nach Weisungen des Kunden abzuwickeln und zu diesem Zweck ein Girokonto zu eröffnen und zu führen. Der Kunde verpflichtet sich zur ausreichenden Kontendeckung bzw. zur Beachtung des eingeräumten Dispositionskredits. Das Girokonto wird vom Kreditinstitut in Form einer zweiseitigen Rechnung geführt (vgl. auch das Wesen des Kontokorrents; § 355 HGB).

Das Gehalts-Girokonto erleichtert nicht nur den Zahlungsverkehr, es dient auch als Quelle für einen unkomplizierten Kredit. Die Kreditinstitute räumen dem Kunden stillschweigend oder ausdrücklich die Möglichkeit ein, über das Guthaben hinaus Verfügungen über das Konto vorzunehmen. Dieser **Dispositionskredit** ist eine vereinbarte Überziehungsmöglichkeit in Form eines Überziehungslimits für Privatkunden, der beispielsweise in Höhe von drei Netto-Monatsentgelten gewährt wird. Diese Kreditart hat den Vorteil, dass das benötigte Geld ohne Formalitäten in Anspruch genommen werden kann. Darüber hinaus mindern eingehende Zahlungen den Überziehungsbetrag. Ein Nachteil sind die hohen **Zinsen** für diese Dispositionskredite, die z.B. teurer als die Zinsen für Ratenkredite sind.

Ein Dispositionskredit ist eine vereinbarte Überziehungsgrenze des zur Verfügung stehenden Guthabens an Privatkunden. Kreditinstitute dulden es auch, wenn dieses vereinbarte Überziehungslimit überschritten wird. Man spricht dann von einem **Überziehungskredit**, hierbei ist allerdings zu beachten, dass für Beträge, die über die Überziehungsgrenze hinausgehen, erhöhte Zinsen fällig werden.

Über alle Geldbewegungen erhält der Kunde Abrechnungen in Form von **Kontoauszügen**. Der Kontoauszug informiert den Kunden über den jeweiligen Kontostand (Saldo) und über die Durchführung der Zahlungsvorgänge. Das Führen eines Girokontos ist in der Regel nicht kostenlos. Die Kreditinstitute verlangen für ihre Dienstleistungen Kontoführungsgebühren (Ausnahme: Girokonten von Auszubildenden) wobei es sich durchaus lohnt, Vergleiche unter den Kreditinstituten anzustellen.

Der Kontoinhaber kann:

- Bareinzahlungen auf sein Konto vornehmen,
- Bargeld von seinem Konto abheben,
- Überweisungen von seinem Konto veranlassen,
- Daueraufträge erteilen,
- zum Lastschrifteinzug ermächtigen.

### Stufen der Kontoeröffnung:

- Ausfüllen des Auftragsvordruckes:  
Der Kontoinhaber stellt einen Antrag auf Eröffnung eines Girokontos bei einem Kreditinstitut. Die genaue Bezeichnung des Girokontoinhabers legt rechtlich fest,
  - wer über das Konto verfügen kann,
  - wem ein Guthaben zusteht und
  - wer für die Schulden haften muss.
- Vorlage des Ausweises:  
Das Kreditinstitut prüft anhand des Personalausweises die Legitimation.
- Abgabe der Unterschriftsprobe:  
Der Kontoinhaber hinterlegt beim Kreditinstitut eine Unterschriftsprobe.
- Festlegung der Kontoart:  
Neben dem individuellen Girokonto (Einzelkonto) bieten Kreditinstitute auch das gemeinsame Girokonto (Gemeinschaftskonto) an, bei dem zwei oder mehr Personen Inhaber sind. Grundsätzlich kann zwischen einem Einzel- oder Gemeinschaftskonto gewählt werden.

Kontenarten			
Einzelkonto ohne Kontovollmachtserteilung	Einzelkonto mit Kontovollmachtserteilung	Gemeinschaftskonto in Form eines „Und-Kontos“	Gemeinschaftskonto in Form eines „Oder-Kontos“
Ein Kontoinhaber	Ein Kontoinhaber	Zwei Kontoinhaber	Zwei Kontoinhaber
Der Kontoinhaber hat das alleinige Verfügungsrecht über das Konto.	Der Kontoinhaber und der Vollmachtsberechtigte (z.B. Ehefrau) haben das Verfügungsrecht über das Konto.	Beide Kontoinhaber können nur gemeinsam über das Konto verfügen.	Jeder Kontoinhaber kann alleine über das Konto verfügen.

### d) Darlehen

Das **Darlehen** eignet sich zur Finanzierung von privaten Konsumausgaben (**Raten- oder Konsumentendarlehen**), zur Finanzierung von betrieblichen Investitionen (**Investitionsdarlehen**) sowie zur Anschaffung oder Herstellung von Gebäuden (**Baufinanzierung**).

Das **BGB** unterscheidet zwischen Gelddarlehen und Sachdarlehen. Durch den **Sachdarlehensvertrag** wird der Darlehensgeber verpflichtet, dem Darlehensnehmer eine vereinbarte Sache zu überlassen (§ 607 Abs. 1 S. 1 BGB). Durch den **Gelddarlehensvertrag** wird der Darlehensgeber verpflichtet, dem Darlehensnehmer einen Geldbetrag in vereinbarter Höhe zur Verfügung zu stellen (§ 488 Abs. 1 S. 1 BGB). Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, einen vereinbarten **Zins** zu zahlen und bei Fälligkeit, d.h. nach einem vorher fest vereinbarten Zeitraum, das Darlehen zurückzuzahlen (§ 488 Abs. 1 S. 2 BGB). Im Gegensatz zum Kontokorrentkredit erfolgt beim Darlehen eine einmalige Aus-

zahlung, wobei die Rückzahlungen nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Die Darlehenssumme wird entweder in voller Höhe oder unter Abzug eines **Abschlags (Damnum, Disagio)** ausgezahlt.

Für die **Rückzahlung des Darlehens** gibt es drei Möglichkeiten:

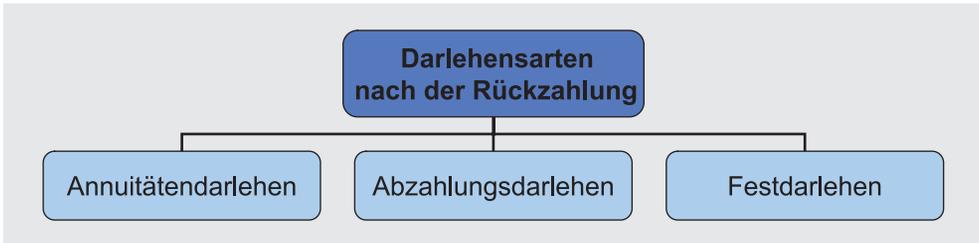


Abbildung 6: Darlehensarten

**da) Annuitätendarlehen**

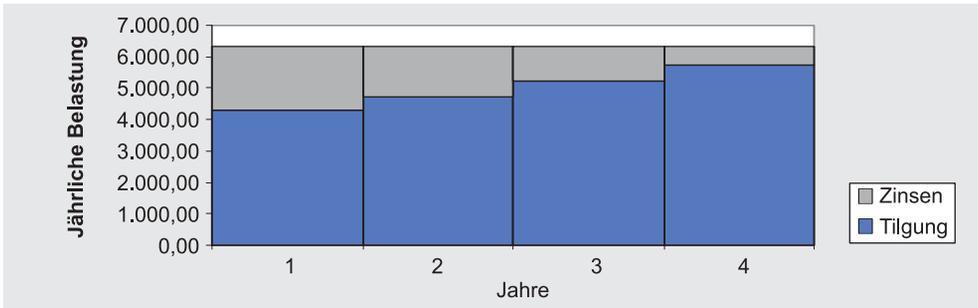
Beim Annuitätendarlehen zahlt der Kreditnehmer monatlich, vierteljährlich oder jährlich gleich hohe Raten (Annuitäten), die aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil bestehen. Mit der abnehmenden Restschuld im Verlauf der Rückzahlung, sinkt der Zinsanteil von Annuität zu Annuität. Die Annuität bleibt dadurch gleich, dass sich in den folgenden Jahren der Tilgungsbetrag um die ersparten Zinsen erhöht.



*Beispiel:*

*Ein Darlehen über 10.000 Euro ist mit 10% zu verzinsen. Durch die Tilgung nehmen Darlehenssumme und damit auch die Zinsen von Jahr zu Jahr ab. Da die Annuität in jedem Jahr gleich bleiben soll, erhöht sich die Tilgungsrate in den Folgejahren um die gegenüber dem Vorjahr ersparten Zinsen.*

Darlehens-jahr	Restschuld Jahresanfang	Zinsen	Tilgung	Annuität	Restschuld Jahresende
1	20.000,00	2.000,00	4.309,42	6.309,42	15.690,58
2	15.690,58	1.569,06	4.740,36	6.309,42	10.950,23
3	10.950,23	1.095,02	5.214,39	6.309,42	5.735,83
4	5.735,83	573,58	5.735,83	6.309,42	0,00
		<b>5.237,66</b>	<b>20.000,00</b>	<b>25.237,68</b>	



Die Grafik zeigt die konstante Höhe der jährlichen Gesamtbelastung aus Zins und Tilgung bei im Zeitverlauf sinkendem Zinsanteil und steigendem Tilgungsbetrag.

**db) Abzahlungsdarlehen**

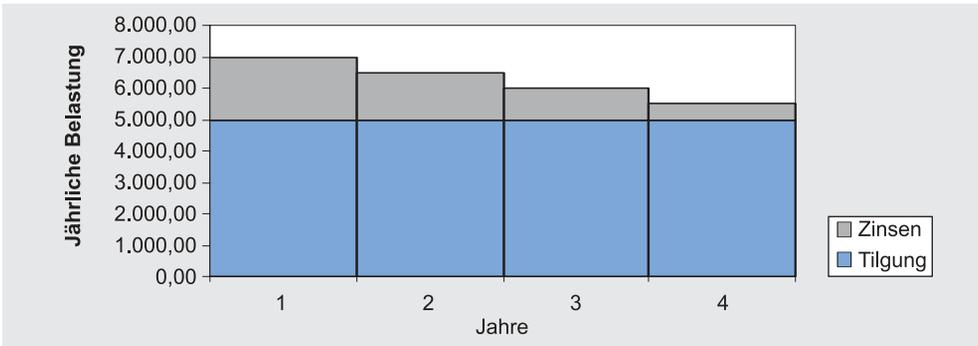
Der Tilgungsbetrag bleibt bei dieser Art der Rückzahlung über die gesamte Laufzeit gleich. Die Zinsbelastung nimmt jährlich ab, da der Restschuldbetrag durch die Tilgung jährlich kleiner wird. Dadurch werden die Darlehensraten (Annuitäten) immer niedriger.



*Beispiel:  
Ein Darlehen über 20.000 Euro soll in vier gleichen Jahresraten bei einem Zinssatz von 10% getilgt werden.*

Darlehens-jahr	Restschuld Jahresanfang	Zinsen	Tilgung	Annuität	Restschuld Jahresende
1	20.000,00	2.000,00	5.000,00	7.000,00	15.000,00
2	15.000,00	1.500,00	5.000,00	6.500,00	10.000,00
3	10.000,00	1.000,00	5.000,00	6.000,00	5.000,00
4	5.000,00	500,00	5.000,00	5.500,00	0,00
		<b>5.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	

In der grafischen Darstellung wird deutlich, dass der Tilgungsbetrag über die Laufzeit konstant bleibt, wogegen der Zinsanteil und damit die Gesamtrate von Jahr zu Jahr sinken.



**dc) Festdarlehen**

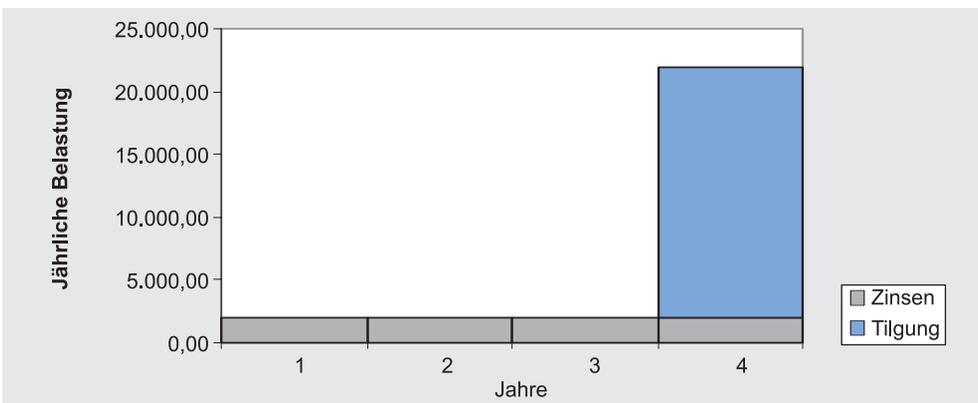
Beim Festdarlehen ist die Darlehenssumme am vereinbarten Fälligkeitstag in voller Höhe zurückzuzahlen. Während der Laufzeit des Darlehens braucht der Kreditnehmer nur die Zinsen zu zahlen.



*Beispiel:*

*Ein Darlehen über 20.000 Euro soll erst am Laufzeitende nach 4 Jahren bei einem Zinssatz von 10% getilgt werden.*

Darlehens-jahr	Restschuld Jahresanfang	Zinsen	Tilgung	Annuität	Restschuld Jahresende
1	20.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	20.000,00
2	20.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	20.000,00
3	20.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	20.000,00
4	20.000,00	2.000,00	20.000,00	22.000,00	0,00
		<b>8.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>28.000,00</b>	





### Aufgaben zur Sicherung des Lernerfolgs

1. Ein Darlehen über 20.000 Euro soll bei einem Zinssatz von 10 % in fünf gleichen Jahresraten getilgt werden. Stellen Sie einen Tilgungsplan bei Tilgung mit fallender Annuität auf!
2. Ein Kaufmann nimmt ein Darlehen in Höhe von 120.000 Euro auf. Das Darlehen wird mit 8 % verzinst und ist im ersten Jahr mit 3 % zu tilgen. Stellen Sie für die ersten vier Jahre einen Tilgungsplan mit gleichbleibender Annuität auf.
3. Anita Burgsmüller, Pommernstr. 2, 67433 Neustadt, gewährte am 11.11. ihrer besten Freundin Irene Walsch, Rosenstraße 7, 67433 Neustadt, ein privates Darlehen über 1.000 Euro. Es wurde vereinbart, dass das Darlehen in einem Betrag am 11.11. des nächsten Jahres einschließlich 4 % Zinsen zurückzuzahlen ist.
  - a) Wann verjähren der Rückzahlungs- und Zinsanspruch?
  - b) Wie hoch ist der Rückzahlungsbetrag?
4. Warum eignet sich ein Kontokorrentkredit nicht für langfristige Vorhaben?
5. Berechnen Sie den Effektivzins.
  - a) Kreditbetrag 1.000 Euro, Laufzeit 12 Monate, Zinssatz 6,5 %, 2 % Bearbeitungsgebühr.
  - b) Kreditbetrag 8.000 Euro, 30 Monatsraten, Nominalzins 5 %, 1,5 % Disagio.
6. Warum ist aus juristischer Sicht der Ausdruck „geliehenes Geld“ falsch?